

SICHERHEITSDATENBLATT



Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

SEKUSEPT PLUS

Code : 104372E

Version : 3

Datum der Überarbeitung : 5 März 2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : SEKUSEPT PLUS

Verwendung des Produkts : Instrumentendesinfektionsmittel
Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ Händler/ Importeur : Ecolab Deutschland GmbH
Reisholzer Werftstrasse 38-42
Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Commercial-Services.de@ecolab.com
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R22
C; R34
N; R50/53

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen.

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥5 - <15% nichtionische Tenside

Enthält Desinfektionsmittel.

Enthält Parfum: (Hexyl Cinnamal, Citronellol)

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
<input checked="" type="checkbox"/> Glucoprotamin	403-950-8	164907-72-6	20 - 25	T+; R26 Xn; R22 C; R34 N; R50/53
2-Phenoxyethanol	204-589-7	122-99-6	5 - 10	Xn; R22 Xi; R36
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	203-961-6	112-34-5	5 - 10	Xi; R36
Fettalkoholethoxylate > 5EO	Polymer.	147993-63-3	5 - 10	Xi; R38 N; R50

Ausgabedatum : 5 März 2008

Seite: 1/6

SEKUSEPT PLUS

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Sofort einen Arzt verständigen.

Besondere Behandlungen : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Carbonoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

SEKUSEPT PLUS

Lagerung	: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C
Verpackungsmaterialien	
Empfohlen	: Originalbehälter verwenden.
Lagerklasse	: 8A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
2 -Phenoxyethanol	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Haut Spitzenbegrenzung: 220 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 110 mg/m ³ 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n). TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Haut Kurzzeitwert: 220 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 110 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Spitzenbegrenzung: 100 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Kurzzeitwert: 100 mg/m ³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
Atemschutz (EN 143, 141)	: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
Handschutz (EN 374)	: <input checked="" type="checkbox"/> 4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk
Augenschutz (EN 166)	: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzbrille. Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz
Hautschutz (EN 467)	: <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschürze . Geeignetes Schutz-Schuhwerk.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen	
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: <input checked="" type="checkbox"/> Blau. [Hell]
Geruch	: Parfümartig.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH	: 9 (100%)
Siedepunkt	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: > 100°C
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar.
Explosionseigenschaften	: Nicht anwendbar.

SEKUSEPT PLUS

Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 1.02 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: <input checked="" type="checkbox"/> den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.
Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht mit anderen Produkten mischen.
------------	--

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: <input checked="" type="checkbox"/> Die Zubereitung Glucoprotamin 50 wurde anhand der OECD Testmethode 403 auf ihre Toxizität nach erfolgter Inhalation getestet. Dabei zeigte sich eine lokale Unverträglichkeit, hervorgerufen durch die korrosiven Eigenschaften der Zubereitung, die zu der Einstufung "Giftig bei Inhalation" führte. Andere korrosive Substanzen (z.B. Alkalien oder Benzalkoniumchlorid) würden unter diesen Testbedingungen ein vergleichbares Resultat liefern. Da dieses Produkt weder leicht flüchtig noch in einer Sprühanwendung im Einsatz ist, besteht bei fachgerechter Anwendung keine Gefahr und das Produkt wird daher nicht gemäß Richtlinie 67/548/EEC, Annex VI, Nr. 1.4 gekennzeichnet.
Verschlucken	: <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
Hautkontakt	: <input checked="" type="checkbox"/> Verursacht Verätzungen.
Augenkontakt	: <input checked="" type="checkbox"/> Verursacht Verätzungen.
Kanzerogenität	: <input checked="" type="checkbox"/> Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: <input checked="" type="checkbox"/> Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: <input checked="" type="checkbox"/> Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden	: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen
---------------------	---

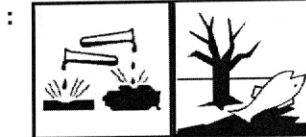
entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 200129*

14. Angaben zum Transport**Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN3267	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glucoprotamin)	8	III	8
ADN-Klasse	UN3267	☒CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Glucoprotamin)	8	III	8
IMDG-Klasse	UN3267	☒CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Glucoprotamin)	8	III	8

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**EU-Verordnungen**Gefahrensymbol /
Gefahrensymbole

Ätzend, Umweltgefährlich

Enthält
R-Sätze

: glutaminsäure, reaktionsprodukte mit n-(c12-c14 alkyl)propylen-1,3-diamin
 : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R34- Verursacht Verätzungen.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : ☒Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R26- Sehr giftig beim Einatmen.
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R34- Verursacht Verätzungen.
 R36- Reizt die Augen.
 R38- Reizt die Haut.
 R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Historie

Druckdatum : 5 März 2008

Datum der Überarbeitung : 5 März 2008

Version : 3

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

Hinweis für den Leser

SEKUSEPT PLUS

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Version 3

Seite: 6/6

